

8.1.8 Leistungskonzept BF Typ I und II

Leistungskonzept für die Berufsfachschule Schwerpunkt Fahrzeugtechnik, Typ BF 1 und BF 2 (BF 9/BF 10)

Transparenzstruktur der vereinbarten Grundsätze:

- Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Schuljahres der Werte- und Verhaltenskodex der Schule dargelegt; dies wird im Lehrbericht dokumentiert. Für die Schüler und Schülerinnen ist eine besondere Transparenz in Form des Maßnahme- und Regelkatalogs gegeben.
- Das Leistungs- und Beurteilungskonzept wird zu Beginn des Schuljahres den Lerngruppen im Bildungsgang durch die Klassenleitung, die FachkollegenInnen und Werkstattlehrer bekannt gegeben. Die Dokumentation erfolgt im Lehrbericht.
- Die Fachlehrer und –lehrerinnen informieren zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise.
- Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – in aller Regel nach jedem Quartal - erteilt.
- Die Bekanntgabe der Lernerfolgsüberprüfungen erfolgt zeitgerecht.
- schriftliche / fachpraktische Lernerfolgsüberprüfung:
 - Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile ist der Aufgabenstellung (z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen.
 - Musterlösungen werden besprochen.

Funktion und Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen:

- Erfassung der erworbenen Kompetenzen
- Beobachtung und Beschreibung der erworbenen Kompetenzen
- Rückmeldung zum Stand der erworbenen Kompetenzen

Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Fachliches Wissen im Kontext der lernsituationsspezifischen Kompetenzanforderungen
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung von Arbeitsaufträgen
- Mitwirkung und Mitgestaltung am Unterrichtsprozess
- Teamfähigkeit
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- Reflexions-, Abstraktions- und Transferfähigkeit
- Kommunikative Kompetenz
- Sprachrichtigkeit
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit

1) Anzahl der schriftlichen/fachpraktischen Lernerfolgsüberprüfungen, Anforderungsniveau, Bewertung

- a) Pro Halbjahr werden durch die in einer Klasse unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen zwei 2 Noten für schriftliche/fachpraktische Leistungen festgelegt. Diese basieren in der Regel auf zwei schriftlichen/fachpraktischen Lernerfolgsüberprüfungen.
- b) Diese Leistungsnachweise beinhalten die im Unterricht unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses thematisierten Lernsituationen, die auf der Basis der Anforderungssituationen, die in den kompetenzorientierten Bildungsplänen ausgewiesen sind, entwickelt und in der didaktischen Jahresplanung dokumentiert worden sind.
- c) Das Anforderungsniveau entspricht den in den Lernsituationen zu vermittelnden Kompetenzen in den Kompetenzkategorien Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit und ist auf die entsprechenden allgemeinbildenden Abschlüsse Sekundarabschluss 1 – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (BF 1) bzw. Sekundarabschluss 1 – Fachoberschulreife (BF 2) ausgerichtet.
- d) Die einzelnen Aufgaben sind mit Punkten/Prozentangaben zu versehen; der Bewertungsschlüssel und der Erwartungshorizont sind vom Fachlehrer vorher festzulegen (siehe Punkt 5) und den Schülern und Schülerinnen bekannt zu geben bzw. transparent zu machen.
- e) Eklatante Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit können in nicht sprachlichen Fächern zur Herabsetzung der Note um bis zu einer Notenstufe führen.
- f) Bei der Rückgabe/ Bewertung wird die Notengebung erläutert.
- g) Musterlösungen werden thematisiert.
- h) Die zweite Leistungsüberprüfung im zweiten Halbjahr in den Fächern Deutsch, Englisch, Politik/Wirtschaftslehre, Mathematik und den bereichsspezifischen Fächern findet als Vergleichsarbeit/fachpraktische Vergleichsprüfung im Rahmen eines vorher festgelegten, zusammenhängenden, klassenübergreifenden Terminrahmens statt. Die Inhalte dieser Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Inhalten der zentralen Abschlussprüfungen zur Erreichung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des Mittleren Bildungsabschlusses FOSR sowie an den im Unterricht des gesamten Schuljahres thematisierten Lernsituationen. Die Aufgabenstellungen sind für die Klassen des jeweiligen Berufsfachschultyps identisch.

2) Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung

- a) Pro Halbjahr werden durch die in einer Klasse unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen zwei Noten für sonstige Leistungen festgelegt.
- b) Diese sind bezogen auf:
 - die Mitarbeit im Unterricht unter Berücksichtigung der Kompetenzkategorien Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit
- c) Anforderungsniveau und Bewertungsschlüssel sind dem Punkt 3 zu entnehmen.
- d) Die Möglichkeit der Integration von Tests, Hausaufgaben, Referaten in den Unterrichtprozess obliegt der pädagogischen Freiheit jedes Kollegen bzw.

jeder Kollegin. Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel entsprechen den unter 2) gemachten Aussagen (siehe dazu auch grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung). Diese Ergebnisse fließen in diese beiden Noten ein.

- e) Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel bei Referaten sind in Abhängigkeit von Umfang und Thema ggf. gesondert zu erstellen. Diese Parameter sind den Lerngruppen vor Beginn der Arbeit transparent zu machen und liegen im Rahmen der Zeugniskonferenz vor.

3) Kriterien der Mitarbeit im Unterricht

- a) Exemplarisch können folgende Kriterien genannt werden:
- Qualität der Beiträge (fachlich)
 - Quantität der Beiträge
 - Fähigkeit zu Problem lösendem Denken
 - Kreativität
 - Argumentationsfähigkeit
 - geistige Flexibilität
 - kommunikative Kompetenz, Fähigkeit zum Gespräch
 - sprachliche Ausdrucksfähigkeit
 - Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
 - Lernbereitschaft und Lernanstrengung
 - Fähigkeit zur Präsentation
 - analysieren, planen, gestalten von Arbeitsaufgaben und –lösungen
 - teamorientiertes Handeln
 - Konzentrationsfähigkeit
 - Pünktlichkeit
 - Hilfsbereitschaft
 - Sorgfalt/Ordnung
 - Vorhandensein von Arbeitsmaterial und Arbeitskleidung (z.B. Sicherheitsschuhe)
 - Übernahme von Verantwortung
 - Selbstständigkeit
- b) Jeder Kollege/in dokumentiert auf der Grundlage seines individuellen Symbolisierungssystems des Bewertungsschlüssels diese Mitarbeit und fügt sie zu einer Endnote zusammen, die in die sonstigen Leistungen einfließt.

4) Leistungskriterien bei besonderen Unterrichtsvorhaben und Praktika

- a) Die Bildungsgangkonferenz erstellt bis zum Beginn des Schuljahres die didaktische Jahresplanung auf der Grundlage der kompetenzorientierten Bildungspläne für das jeweils kommende Schuljahr. In dieser werden die Gewichtung, die Ausgestaltung und die zeitliche Abfolge der Lernsituationen, die auf der Basis der Anforderungssituationen erstellt worden sind, festgelegt. In diese Planung werden ein verbindliches dreiwöchiges Betriebspraktikum und fakultativ jeweils eine Projektarbeit pro Fach integriert.
- b) Die Bewertungskriterien für die Benotung der Projektarbeit und des Praktikums, sowie der Projekt- und Praktikumsmappen legen die beteiligten

- Lehrerinnen und Lehrer unter Berücksichtigung der in Punkt 2b) und 5) gemachten Aussagen im Vorfeld detailliert fest (Beispiel siehe Anlage).
- c) Die Bewertungskriterien werden den Schülern/innen vor Beginn der Projektarbeit / Praktikumsphase transparent gemacht.
 - d) Die die Projektarbeiten bzw. das Praktikum betreuenden Lehrer legen die Endnoten für die einzelnen Bewertungsbereiche gemeinsam fest.
 - e) Die Anforderungen und die Bewertung sind den Punkten 1 und 4.1 zu entnehmen.
 - f) Die Note für das Praktikum bildet eine Teilnote der Halbjahresnote in den bereichsspezifischen Fächer. Um welche Fächer es sich dabei handelt und wie hoch die Gewichtung dieser Teilnote ist, entscheidet die Bildungsgangkonferenz in Abhängigkeit von den absolvierten Praktikumszeiten.

4.1) Bewertungsschema für Projektarbeiten und als besondere Unterrichtsvorhaben

- a) Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer vermerken an jedem Projekttag
 - die Intensität der Arbeit
 - die Kommunikation in der Gruppe und die Bereitschaft zur Mitarbeit
 - die Teamorientierungmit den Symbolen ++, +, 0, -, =.
Aus diesen Elementen legen Sie am Ende eine Note für die von den Schülern und Schülerinnen dokumentierte Sozialkompetenz fest.
- b) Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer erteilen jeweils eine Note für
 - die individuelle fachliche Leistung innerhalb der Projektarbeit, die Gruppenleistung für das Gesamtprodukt. Diese Note erfolgt auf der Grundlage des zuvor erstellten Anforderungs- und Bewertungsprofils, das im Rahmen der didaktischen Jahresplanung festgelegt wird und je nach Projekt variiert.
- c) Bei Projektvorhaben, die eine Präsentation beinhalten, erfolgt zusätzlich eine Leistungsbewertung für diese. Sie orientiert sich an folgenden, zu beachtenden Kriterien:
 - „Roter Faden“ in der Darlegung
 - verständliche, deutliche Artikulation
 - angemessene Fachsprache
 - Sprachrichtigkeit
 - mündliche Ausdrucksfähigkeit
 - ggf. Körpersprache (Mimik, Gestik); Blickkontakt
 - sachlogischer Aufbau der Präsentation
 - ggf. visuelle, graphische Gestaltung; Übersichtlichkeit
 - Grad der eigenständigen Leistung
 - ggf. Entsprechung formaler Ansprüche

5) Festlegung der Zeugnisnoten

- a) Bei der Festlegung der Jahresabschlussnote ist die individuelle Lernprogression des Schülers, die Note des Halbjahreszeugnisses sowie die ihm zuteil gewordene individuelle Förderung im Unterrichtsprozess angemessen zu berücksichtigen. Die Note sollte sich nicht ausschließlich auf

die ermittelten Einzelnoten als reines Ergebnis beziehen, sondern im Zweifelsfall Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung berücksichtigen.

- b) Im Vorfeld der Zeugniskonferenz werden die Einzelnoten der in den Lernsituationen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern dokumentiert.

Diese Einzelnoten beruhen auf:

- zwei Noten für schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen/fachpraktische Arbeiten
- zwei Noten für sonstige Leistungen
- im Falle von Projektarbeiten je eine Gesamtnote bestehend aus:
 - drei Einzelnoten für die Projektarbeit (Individualnote, Gruppennote, Sozialkompetenzbeurteilung)
 - ggf. je eine Note für die Präsentation und die Dokumentation (z.B. Projektmappe)

- c) Die Zeugniskonferenz legt die Endnote in Anlehnung an die von dem jeweiligen Bildungsgangmitglied erteilten Wochenstunden im Sinne einer integrativen Gewichtung fest.

6) Bewertungsschlüssel für schriftliche/fachpraktische Lernerfolgsüberprüfungen:

% erbrachter Leistung	Punkte	Note
95 - 100	15	+
90 - <95	14	sehr gut (1)
85 - <90	13	-
80 - <85	12	+
75 - <80	11	gut (2)
70 - <75	10	-
65 - <70	9	+
60 - <65	8	befriedigend (3)
55 - <60	7	-
50 - <55	6	+
45 - <50	5	ausreichend (4)
39 - <45	4	-
33 - <39	3	+
27 - <33	2	mangelhaft (5)
20 - <27	1	-
0 - <20	0	ungenügend (6)

Anlagen

Bewertungskriterien für fachpraktische Arbeiten/Werkstücke:

Werkstück:

- Maßhaltigkeit (z. Bsp. rechter Winkel etc.)
- optischer Eindruck
- Funktionalität (z. Bsp. gängiges Gewinde)
- Passgenauigkeit

Inspektion

- Umgang mit Werkzeug, Pflegemitteln und Materialien
- handwerkliches Geschick
- Benennung der Bauteile am Fahrzeug
- Einhaltung der UVV

Bewertungsraster für Praktikums- und Projektmappen

Berufskolleg Mitte der Stadt Essen

Name:

Kriterium	maximale Punktzahl	gegebene Punktzahl	ggfs. Kommentar
Deckblatt	5		
Vollständigkeit	5		
Layout (u.a. Einheitlichkeit)	5		
Inhalt (u.a. Ausführlichkeit)	15		
Reflexion	10		
Sprachlicher Ausdruck, Zeichensetzung, Grammatik, Rechtschreibung	10		
Punktzahl insgesamt	50		

Note:

Datum und Kürzel: